

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 2265

Rechtsanwalt Dr. Franz W. Schaefer, LL.M. (New York University), und Markus Steinmetz, München
Neue Haftungsgrundlage für den existenzvernichtenden Eingriff

Seite 2272

Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg
Das Refinanzierungsregister
– Rechtsfolgen der Eintragung und Vorschläge zur Verbesserung –

Seite 2281

BGH, 31.10.2007
Kenntnisnahme des Anlegers vom Prospektprüfungsbericht als Voraussetzung für die Haftung der mit der Prüfung des Prospekts für einen Filmfonds beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 2281

OLG Stuttgart, 1.10.2007
Keine Aufrechnung des Verbrauchers mit verjährten Zinsrückforderungsansprüchen gegen die Darlehenshauptforderung bei einem wegen fehlender Pflichtangaben nach § 494 Abs. 2 Satz 1 BGB wirksam gewordenen Verbraucherdarlehensvertrag

Seite 2289

BGH, 15.10.2007
Zum Freistellungsanspruch des GbR-Gesellschafters gegenüber dem im Innenverhältnis allein verpflichteten Mitgesellschafter

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Franz W. Schaefer, LL.M. (New York University), und Markus Steinmetz, München
Neue Haftungsgrundlage für den existenzvernichtenden Eingriff 2265
- Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg
Das Refinanzierungsregister
– Rechtsfolgen der Eintragung und Vorschläge zur Verbesserung – 2272

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 31.10.2007 Zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für einen fehlerhaften Prospektprüfungsbericht 2281
- OLG Stuttgart 1.10.2007 Zur Frage des Bestehens eines Wahlrechts des Verbrauchers zur Tilgungsverrechnung bei Verbraucherdarlehensvertrag und der Frage der Aufrechnungsberechtigung des Verbrauchers wegen seines Kündigungsrechts 2281

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 15.10.2007 Ausgleichs-(hier: Freistellungs-)Ansprüche nach § 426 Abs. 1 Satz 1 BGB unter Gesellschaftern nur dann, wenn von der Gesellschaft keine Erstattung zu erlangen ist; Freistellungspflicht als Pflicht zur Abwehr auch un begründeter Ansprüche 2289
- OLG München 4.10.2007 Keine Eintragung der Verlegung des Satzungssitzes einer deutschen GmbH nach Portugal in das deutsche Handelsregister 2292
- OLG Schleswig 15.10.2007 Freigabeverfahren nach Anfechtung des Hauptversammlungsbeschlusses über die Umwandlung einer AG in eine KGaA 2293

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesverfassungsgericht 5.11.2007 Zur Verfassungsmäßigkeit der Zwangsräumung einer Wohnung bei Suizidgefahr 2297
- Bundesgerichtshof 20.9.2007 Keine Bereicherung der Masse durch Drittschuldnerzahlungen auf ein vom vorläufigen Insolvenzverwalter eingerichtetes Anderkonto, das im Insolvenzverfahren als Hinterlegungskonto weitergeführt wird 2299
- Bundesgerichtshof 27.9.2007 Vollstreckung in die erweitert pfändbaren Bezüge des Insolvenzschuldners nur für Neugläubiger von Unterhalts- und Deliktsansprüchen zulässig 2300

Bundesgerichtshof	21.10.2007	Beginn der Wohlverhaltensphase bei vor dem 1. Dezember 2001 eröffneten Insolvenzverfahren grundsätzlich mit der Aufhebung des Verfahrens und einer Dauer von sieben Jahren	2302
Bundesgerichtshof	21.10.2007	Bei nicht erheblicher Befassung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Aus- und Absonderungsrechten kein Zuschlag zur Regelvergütung	2303
Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Bundesgerichtshof	28.9.2007	Fälligkeit der Forderung als Voraussetzung des Verzugs auch im Fall der grundlosen Erfüllungsverweigerung	2305
Sonstiges			
OLG Köln	16.4.2007	Eigenständiges Beschwerderecht der IHK gegen eine Verfügung des Registergerichts, mit der das Registergericht das Amtsblatt bezeichnet	2306

WM Wirtschafts- und Bankrecht

Recht umfassend: gebundene WM-Jahrgänge 1949 bis 2007

WM Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht --- Tel. 069/2732-265 --- www.wertpapiermitteilung.com

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV